

## AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 84.25 VOM 20. NOVEMBER 2025

---

# SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG APPLIED NEUROSCIENCES IN SPORTS & EXERCISE DER FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 20. NOVEMBER 2025

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Applied Neurosciences in Sports & Exercise der  
Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn**  
**vom 20. November 2025**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Neurosciences in Sports & Exercise der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 31. März 2022 (AM.Uni.Pb 05.22) werden wie folgt geändert:

§ 35 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Über die in § 5 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus besteht folgende weitere Zugangsvoraussetzung:

Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Niveau C 1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sind erforderlich. Die Englischkenntnisse können insbesondere nachgewiesen werden durch Abiturzeugnis, auf dem das Niveau C 1 ausgewiesen ist, durch einen englischsprachigen Bachelorabschluss, durch TOEFL (internet-based: 95 Punkte), IELTS (7), Cambridge ESOL (CAE) oder Unicert III. Das vorgelegte Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters, zu dem die Einschreibung erfolgt.“

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (2) Diese Änderungssatzung gilt für Einschreibungen in den Masterstudiengang Applied Neurosciences in Sports & Exercise ab dem Wintersemester 2026/2027. Sie gilt nicht für Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Applied Neurosciences in Sports & Exercise der Fakultät für Naturwissenschaften an der Universität Paderborn eingeschrieben worden sind.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
  3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
  4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Naturwissenschaften vom 5. November 2025 und der Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium der Universität Paderborn 12. November 2025.

Paderborn, den 20. November 2025

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

---

**HERAUSGEBER**  
**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN**  
**WARBURGER STR. 100**  
**33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)**